

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.04.2016

| Fraktion | Betreff des DAes |
|---------------|---|
| KPÖ | Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i> |
| SPÖ | Einheitliche und deutlichere Kennzeichnung von Nichtselbstproduziertem auf Märkten <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten)</i> |
| FPÖ | Sicherheit in Graz - keine Parallelstruktur <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, SPÖ, Piraten)</i> |
| FPÖ | Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt der Stadt Graz – Einsetzung einer Arbeitsgruppe <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i> |
| Grüne | Bodenversiegelungsabgabe <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, FPÖ), Abänderungsantrag Pkt. 1 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP) und Pkt. 2 mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten)</i> |
| Grüne | Erweiterung der derzeit gültigen Liste der Lehrmangelberufe sowie Schaffung der Möglichkeit von Schnuppertagen für junge AsylwerberInnen und deren potentiellen ArbeitgeberInnen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i> |
| Piratenpartei | Automatisierung und ihre Auswirkungen auf die Grazer Arbeitswelt <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i> |



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 14. April 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe

Die Notstandshilfe (derzeit. Rund 92 % der Höhe des Arbeitslosenentgelts) entfällt, wenn das Einkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin die im Arbeitslosenversicherungsgesetz genannten Beträge übersteigt.

Diese Regelung trifft im überwiegendem Ausmaß Frauen (in der Steiermark rd. 80 Prozent), da diese dann auf Grund des (zu) hohen Einkommens des Partners keine Notstandshilfe bekommen. In Österreich sind mehr als 14.000 arbeitslose Personen von dieser Regelung betroffen und diese ist diskriminierend. In vielen Fällen kommt es in der Praxis zu einer Halbierung des Familieneinkommens innerhalb kürzester Zeit. Erst recht ist dann der Weg zu den zuständigen Sozialämtern – auch jenem der Stadt Graz – vorgegeben, um den völligen Absturz in Armut und Not hintanzuhalten.

Derzeit ist – trotz Steuerreform - keine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage in Sicht. Die Arbeitslosenraten bleiben hoch und es bleibt bei merkbaren Einsparungen beim Konsum sowie bei sozialen Dienstleistungen. Dies hat selbstverständlich negative Auswirkungen auf die Frauenbeschäftigung. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Not bedarf es einer eigenständigen Existenzsicherung, vor allem für Frauen. Hinzu kommt der positive Effekt auf den Konsum durch Stärkung der Kaufkraft.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Bundesgesetzgeber auf, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe entfällt.

Betreff: Einheitliche und deutlichere Kennzeichnung
von Nichtselbstproduziertem auf Märkten



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. April 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Frisches am Markt“ zu kaufen nimmt für viele Grazerinnen und Grazer einen wichtigen Platz ein. KonsumentInnen können in Graz somit auf Märkten (nach der Gewerbeordnung) und landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkten (nach den Regelungen des Grazer Statutes) bzw. auf Bauernmärkten (Direktvermarktern) einkaufen. Neben der Frische ist Regionalität für VerbraucherInnen immer mehr kaufentscheidend. Gerade die Regionalität hat bereits 2011 dazu geführt, dass die Stadt Graz Richtlinien für landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte erlassen hat, um hier dem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wonach die Herkunft aus eigener Produktion, die Qualität und die Frische Berücksichtigung finden sollen.

Somit sind auf den landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkten nur Produkte aus eigener landwirtschaftlicher Produktion zugelassen. Zukaufsmöglichkeiten nach Antragstellung bestehen aber für die Anbieter bei Ernteausfall durch naturbedingte Ereignisse oder durch Zukauf von Produkten anderer ProduzentInnen auf anderen ProduzentInnenmärkten.

Die Debatte hinsichtlich der Zukaufsmöglichkeiten ist neu entflammt und führt zu Verunsicherung bei den Menschen, denn sie wollen definitiv wissen, woher die Produkte stammen. Die Vielfalt der rechtlichen Möglichkeiten wie Markt, landwirtschaftlicher ProduzentInnenmarkt, Bauernmarkt beinhaltet auch eine uneinheitliche Auszeichnungspflicht der Herkunft. Zusätzlich verwirrt, dass beispielsweise ein landwirtschaftlicher ProduzentInnenmarkt an ein Marktgebiet unmittelbar anschließt.

Und genau das ist der Punkt: Zielführend wäre eine einheitliche, klare, deutlich sichtbare und verpflichtend anzubringende Kennzeichnung von Waren, die nicht aus der eigenen Produktion stammen – und zwar nicht irgendwo am Stand, halb versteckt zwischen oder unter Warenkörben, sondern unmittelbar bei den entsprechenden Produkten. Wobei auf gemischten Märkten diese Regelung entweder auch für die „gewerblichen“ Standbetreiber zu gelten hat – oder aber diese Stände generell so

zu kennzeichnen sind, dass kein Konsument sie mit denen landwirtschaftlicher ProduzentInnen verwechseln kann.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der zuständige Stadtsenatsreferent Mag. (FH) Mario Eustacchio wird ersucht, gemäß Motivenbericht

1. für eine klare Regelung zu sorgen, die sicherstellt, dass KonsumentInnen leicht erkennen können,
 - a) wo sie sich befinden, das heißt, ob auf einem Markt, einem Bauernmarkt oder einem landwirtschaftlichen ProduzentInnenmarkt bzw.
 - b) bei gemischten Märkten, welcher Stand wo zuzuordnen ist

2. für die Bauernmärkte bzw. für Stände landwirtschaftlicher ProduzentInnen eine einheitliche Kennzeichnung entwickeln zu lassen, durch die zugekaufte Ware entsprechend ausgewiesen wird, wobei sowohl ProduzentInnen als auch Herkunft ersichtlich sein sollen; des Weiteren ist eine Regelung auszuarbeiten, wie diese Kennzeichnung für KonsumentInnen deutlich sichtbar bei den entsprechenden Produkten anzubringen ist.

Dem Gemeinderat ist bis Juni dieses Jahres ein entsprechender Bericht zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13.04.2016

Betreff: Sicherheit in Graz - keine Parallelstruktur
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Fragestunde der Novembersitzung des Gemeinderates richtete der Freiheitliche Klubobmann an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, eine Anfrage zum Thema „Sicherheit im Rathaus“. In der Beantwortung stellten Sie fest, dass das Thema Sicherheit seit der Amokfahrt und seit den Anschlägen in Paris in den Köpfen aller Grazer präsent sei, und dass dieses Themenfeld in unserer Stadt noch einen viel größeren Stellenwert bekommen müsse. Sie betonten dabei auch, dass nicht nur das Rathaus, sondern alle öffentlichen Einrichtungen, die gesamte Infrastruktur sowie der öffentliche Raum miteinbezogen werden müssen. Als konkrete Maßnahmen nannten Sie unter anderem eine intensive Kontaktpflege mit dem Stadtpolizeikommando und dem Verfassungsschutz zum Zwecke des Informationsaustausches in beide Richtungen sowie das Vorhandensein von zehn eigens ausgebildeten Sicherheitsansprechpersonen im Rathaus. Abschließend ließen Sie den Gemeinderat wissen, dass Sie sich Gedanken machten, wie die Sicherheitssituation insgesamt – nicht nur im Rathaus und im Amtshaus – verbessert werden kann.

Eine mögliche Folge dieser Überlegungen – entsprechende Umsetzungspläne sind unlängst bekannt geworden - könnte nun die Einrichtung eines sogenannten „Sicherheitskompetenzzentrums“ sein. Beim Dreh- und Angelpunkt dieses Projektes handelt es sich zum Erstaunen vieler um den privaten Verein „Graz: sicher Leben!“. Die Umsetzung soll bereits so weit gediehen sein, dass inzwischen Räumlichkeiten bei der Grazer Berufsfeuerwehr samt Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt wurden. Zum Aufgabenbereich zählt unter anderem auch ein sicherheitspolizeilicher Beratungsdienst, der aber ohnehin von der Polizei selbst – in Graz beim Landeskriminalamt Steiermark, Abteilung Kriminalprävention – wahrgenommen wird. Das heißt also konkret, es werden bzw. es wurden Parallelstrukturen auf Kosten des Steuerzahlers errichtet und ein privater Verein mit der Umsetzung beauftragt. Es ist augenscheinlich, dass dabei Überschneidungen mit dem Aufgabenbereich des Sicherheitsmanagements der Stadt Graz geschaffen werden.

Erstaunlich ist dabei vor allem der Umstand, dass der Gemeinderat der Stadt Graz bis dato nicht von diesen Plänen und Entwicklungen in Kenntnis gesetzt wurde.

Obwohl es aus Freiheitlicher Sicht insgesamt zu begrüßen ist, dass der Herr Bürgermeister die unzähligen Initiativen der FPÖ Graz zum Thema Sicherheit auch berücksichtigt, ist doch die Art und Weise der Umsetzung hinterfragenswert. Bei einem Thema dieser Priorität sollte jedenfalls der Gemeinderat als höchstes Organ der Stadt Graz die erste Anlaufstelle sein.

Die Stadt Graz besitzt mit dem in der Magistratsdirektion angesiedelten Referat „Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz“ eine kompetente Einrichtung, deren Aufgabenstellungen sämtliche Bereiche der Sicherheit – im Rathaus wie auch in der gesamten Stadt Graz – umfassen. So sind gemäß der Geschäftseinteilung auszugsweise folgende Aufgaben zugewiesen:

- allgemeines Sicherheitsmanagement und Fragen der alltäglichen Gefahrenabwehr
- Ansprech- und Verbindungsstelle für externe Einsatzorganisationen, Behörden und Einrichtungen
- Koordinierung sicherheitsrelevanter Maßnahmen und Planungen der Stadt
- Bearbeitung von fachübergreifenden sicherheitspolitischen Fragestellungen
- Sicherheitsnetzwerk Graz
- Katastrophenschutzplan der Stadt Graz
- Angelegenheiten des Bezirkskoordinationsausschusses Graz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung
- überregionale Einsatz- und Schutzpläne für den Bevölkerungsschutz

Anhand dieser zugewiesenen Kompetenzen ist deutlich erkennbar, dass ausschließlich das Sicherheitsmanagement der Stadt Graz dazu berufen sein kann, mit den Fragen eines Sicherheitskonzeptes und jenen eines Sicherheitskompetenzzentrums befasst zu werden. Gerade das Rathaus samt Amtshaus verfügt als besonders sensibles Objekt der Stadt Graz bei Weitem nicht über ein dem Stand der Technik entsprechendes Sicherheitssystem. Viele Bereiche haben nicht im personellen, wohl aber im organisatorisch-systemischen Bereich dringenden Verbesserungsbedarf wie etwa eine umfassende Sicherung der Amtsgebäude durch Alarmstreifen. Alleine das sind ausreichende Gründe, um eine Sicherheitszentrale im Rathaus selbst zu errichten.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat erachtet das Referat „Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz“ als kompetente Anlaufstelle für Fragen der Umsetzung eines**

umfassenden Sicherheitskonzeptes in der Stadt Graz. Die bereits vorhandenen Strukturen sind daher vorrangig zu nützen und nach Maßgabe zu stärken.

- 2. Aus den vorgenannten Gründen spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass entsprechende Planungen für die Errichtung einer Sicherheitszentrale im Rathaus vorgenommen werden sollen.**
- 3. Das Referat „Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz“ wird in einem ersten Schritt darum ersucht, ein taugliches Konzept für eine ausreichende Sicherung des Rathauses sowie weiterer sensibler Einrichtungen des Magistrates zu erarbeiten.**

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13.04.2016

Betreff: Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt der Stadt Graz – Einsetzung einer
Arbeitsgruppe
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie inzwischen bekannt geworden ist, steht der Internetauftritt der Stadt Graz vor einer umfassenden Neugestaltung. Einer der Eckpunkte soll dabei die „Entpolitisierung“ der externen Kommunikation sein. Argumentiert wird dieser Schritt mitunter damit, dass der Politikverdrossenheit der Bevölkerung damit zu begegnen sei, die Öffentlichkeitsarbeit zur politikfreien Zone zu erklären. Genau das ist aber der falsche Ansatz. Ganz im Gegenteil – es sollte darauf Augenmerk gelegt werden, die Arbeit und die Leistungen der Verantwortungsträger noch deutlicher als bisher in den Vordergrund zu rücken. Der politische Verantwortungsträger ist bei Fehlentwicklungen derjenige, der im sprichwörtlichen Sinne zuerst seinen Kopf hinhalten muss. Im Gegenzug sollte er auch derjenige sein, dem positive Ergebnisse öffentlichkeitswirksam zugeschrieben werden können.

Am vergangenen Freitag hat die Kleine Zeitung über die fleißigsten und „schüchternsten“ Gemeinderäte berichtet. Keine Erwähnung fand die Tatsache, dass sämtliche Gemeinderäte und Stadtsenatsreferenten in diesem Saal – unabhängig von ihrer politischen Gesinnung oder Partei – zum Wohle der Bevölkerung arbeiten. Gerne wird über die Bezahlung von Politikern diskutiert, selten über die tatsächliche Arbeit und die zahlreichen und intensiv geführten Ausschüsse und Sitzungen. Derartige Berichterstattung entsteht genau auf dem Nährboden einer solchen politikfreien Kommunikation, wie sie seit einigen Jahren praktiziert wird. Die Darstellung einer Trennung von Verwaltung und der dahinterstehenden Politik führt also gerade dazu, dass dem Bürger als Adressat der Öffentlichkeitsarbeit eines Verwaltungskörpers die notwendigen Zusammenhänge fehlen. Eine Identifizierung des Bürgers mit Politik und mit Verwaltung wird so verunmöglicht.

Der Stadtsenat der Stadt Graz setzt sich nach den Regeln der Proportionalität zusammen. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat je nach den ihr zugefallenen Wählerstimmen Anrecht auf Vertretung im Stadtsenat. Die Ressortarbeit der einzelnen Stadtsenatsreferenten wird dabei unweigerlich durch ihre politischen Motive getragen. Eine Loslösung der Politik von der Arbeit, die im Rahmen der jeweiligen Ressortverantwortung zu leisten ist, wäre daher eine unrealistische Abbildung der Wirklichkeit.

Ist es nun überhaupt möglich, zwischen Politik und Verwaltungshandeln zu trennen? Betrachtet man die politikwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Verhältnis von Politik und Verwaltung, so muss diese Frage eher verneint werden. Aus staatsrechtlicher Sicht ist der Gemeindevorstand bzw. der Stadtsenat eines der beiden kollektiven Verwaltungsorgane. Er ist daher gemeinsam mit dem Gemeinderat Teil der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Verständnis fehlt dem Gemeinderat die Qualität eines Parlamentes, womit zugleich das demokratietheoretische Modell der Funktionstrennung von Politik und Verwaltung in Frage gestellt wird. In der Realität existiert auch auf den den Gemeinden übergeordneten Ebenen keine Trennung von Verwaltung und Regierung bzw. Politik. Verwaltung ist immer am Prozess der politischen Willensbildung beteiligt.

Wenn nun also am Ende die Erkenntnis vorliegt, dass Politik und Verwaltung – auf kommunaler Ebene jedenfalls – nicht voneinander zu trennen sind, so beantwortet sich die Frage, ob die im Wege eines Internetauftrittes geleistete Öffentlichkeitsarbeit entpolitisiert werden sollte, von selbst.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

~~Der Gemeinderat wolle beschließen:~~

- ~~1. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bekennen sich dazu, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz untrennbar mit dem politischen Hintergrund der aufgrund einer proportionalen Zusammensetzung des Stadtsenates handelnden Personen verknüpft ist. In der öffentlichen Darstellung der Stadt Graz muss diese Tatsache konsequenterweise Berücksichtigung finden.~~
- ~~2. Eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus Vertretern der politischen Büros samt Klubs inkl. des im Gemeinderat vertretenen Mandatars der Piraten sowie Mitarbeitern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit – wird eingesetzt, um die geplante Umgestaltung des Internetauftrittes der Stadt Graz maßgeblich zu steuern.~~
- ~~3. In einem weiteren Schritt wird diese Arbeitsgruppe beauftragt, neue Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind.~~



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 14. April 2016

von

GRⁱⁿ DI (FH) Mag.^a Daniela Grabe

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GR Mag. Armin Sippel
„Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt der Stadt Graz – Einsetzung einer Arbeitsgruppe“**

Im Unterschied zu der im Motiventext des Dringlichen Antrages von GR Sippel ausgeführten Position der FPÖ ist es für uns Grüne dezidiert kein Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt für parteipolitische Zwecke zu nutzen. Allerdings erachten wir es angesichts der geplanten umfassenden Neugestaltung der Website der Stadt Graz als notwendig, sowohl die zugrunde liegenden Richtlinien als auch die Zielsetzungen und das Rahmenkonzept der Umgestaltung der Website in einer umfassenden Diskussion unter Einbindung aller Stadtsenatsmitglieder und des Gemeinderates gemeinsam zu erarbeiten.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einer transparenten und demokratischen Vorgangsweise sowie zur BürgerInnennähe, Serviceorientierung und einen umfassenden Informationsauftrag bei der Gestaltung seiner Öffentlichkeitsarbeit.
2. Eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Stadtsenats sowie VertreterInnen der Gemeinderatsklubs inkl. des im Gemeinderat vertretenen Mandatars der Piraten sowie MitarbeiterInnen aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit - wird eingesetzt, um einen Vorschlag für die Zielsetzungen und das Rahmenkonzept für die geplante Umgestaltung des Internetauftrittes zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2016

von GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Bodenversiegelungsabgabe

Die Web Site der Stadt Graz informiert über die Herausforderungen, denen sich Graz als stark wachsende Stadt gegenüber sieht: „Dichte Bebauung, Bodenversiegelung und die Emission von Luftschadstoffen und Abwärme können in Städten zu einer höheren Durchschnittstemperatur und Schadstoffkonzentration, zu niedrigeren Windgeschwindigkeiten und geringerer Luftfeuchtigkeit führen. Dieser Effekt wird als Stadtklima bezeichnet. Der Klimawandel ist ein zusätzlicher Faktor, der das Stadtklima negativ beeinflussen wird. Grün- und Freiräume nehmen eine wichtige Funktion zur Klimaregulation ein und können unter bestimmten Umständen dem Temperaturanstieg in Städten entgegenwirken. Ihre Bedeutung wird bei steigenden Temperaturen und beim Auftreten von extremen Wetterereignissen zunehmen.“

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) sieht in der Erhaltung und dem weiteren Ausbau des Grünraums eine wesentliche Zielsetzung zur Sicherung der Lebensqualität. Im Rahmen der Bebauungsplanung und in den Bauverfahren sollen die o.g. Ziele für Graz als stark wachsende Stadt umgesetzt werden. Die „Freiraumplanerischen Standards“ widmen Maßnahmen, die der weiteren Versiegelung von Boden entgegenwirken sollen, breiten Raum.

All dies zeigt, wie wichtig es ist, dass wir wirksame Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung setzen. Im der letzten Sitzung des Naturschutzbeirats der Stadt Graz wurde den TeilnehmerInnen eine rechtliche Auskunft betreffend der Möglichkeit der Erhebung einer Abgabe für die Versiegelung von (Boden)-Flächen durch die Stadt Graz zur Kenntnis gebracht. Die Mitglieder des Naturschutzbeirates

unterstützen die Idee der Erhebung einer Bodenversiegelungsabgabe als wirkungsvolle Maßnahme und haben eine entsprechende Initiative im Grazer Gemeinderat angeregt.

Zur rechtlichen Situation (Exzerpt der Information an den Naturschutzbeirat):

Den österreichischen Gemeinden steht kein eigenes Abgabenerfindungsrecht zu, sondern sie dürfen eine Abgabe nur dann erheben, wenn diesbezüglich eine ausdrückliche bundes- oder landesgesetzliche Grundlage besteht. Diese Grundlage kann so gestaltet sein, dass die Gemeinde verpflichtet ist, eine Abgabe zu erheben (z.B. Bundes-Kommunalsteuergesetz) oder dass Bund oder Land die Gemeinde zur Erhebung einer Abgabe ermächtigen (z.B. Kanal-, Müllbenützung- und Parkgebühren). Im ersten genannten Fall bedarf es keines ausdrücklichen Beschlusses des zuständigen Gemeinderates, im zweiten Fall ist für die faktische Erhebung der Abgabe noch ein ausdrücklicher Beschluss des Gemeinderats notwendig. Diesem Beschluss kommt die Qualität einer Abgaben-Verordnung zu. Aktuell besteht weder eine bundes- noch eine landesgesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Versiegelungsabgabe. Daher kann der Gemeinderat aktuell eine solche Abgabe nicht regeln.

Um in Zukunft die Erhebung einer Bodenversiegelungsabgabe als wirkungsvolle Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas zu ermöglichen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

~~Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Finanzstadtrat Dr. Gerhard Rüscher werden beauftragt, einen Bericht über die Ausgestaltung und Umsetzbarkeit von Maßnahmen gegen die zunehmende Bodenversiegelung in Graz auszuarbeiten. In diesem Bericht soll insbesondere die Möglichkeit einer Bodenversiegelungsabgabe dargestellt und eine entsprechende Petition vorzubereitet werden. Der Bericht ist bis zum Juli 2016 dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

Betreff: Dringlicher Antrag der Grünen/ALG
„Bodenversiegelungsabgabe“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 14. April 2016

Abänderungsantrag

**eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. April 2016**

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, eine Projektgruppe aus den Bereichen Stadtplanung und Umweltamt unter Beiziehung der Finanzdirektion einzusetzen, die Möglichkeiten auszuloten hat,
 - a. auf welche Weise seitens der Stadt Graz etwa über Bebauungspläne, Baugenehmigungen, Auflagen etc. Bodenversiegelungen minimiert werden können und welche Umweltauswirkungen solche Maßnahmen hätten;
 - b. wie und unter welchen Bedingungen /mit welchen Konsequenzen im Bereich städtischer Baumaßnahmen / Liegenschaften Bodenversiegelungen minimiert bzw. rückgebaut werden können;
 - c. inwieweit Anreizsysteme geschaffen werden könnten, Bodenversiegelungen rückzubauen.
 - d. Dem Gemeinderat ist bis Juli dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.

2. ~~Finanzstadtrat Gerhard Rüscher wird ersucht, in einer Petition an die übergeordneten Gebietskörperschaften den Vorschlag für eine Bodenversiegelungsabgabe einzufordern und auch im Städtebund einen solchen Vorstoß zu unternehmen.~~



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2016

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betreff: Erweiterung der derzeit gültigen Liste der Lehrmangelberufe sowie Schaffung der Möglichkeit von Schnuppertagen für junge AsylwerberInnen und deren potentiellen ArbeitgeberInnen

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist in Österreich – wenn auch nicht in dem Ausmaß wie bei anderen Gruppen - angestiegen. So hatten wir im Arbeitsmarktbezirk Graz und Umgebung im Monat März 19.824 Personen, die arbeitslos gemeldet waren und davon waren 2.327 unter 25 Jahre alt. In der Stadtgemeinde Graz waren per März 2016 insgesamt 15.226 Menschen aller Altersgruppen arbeitssuchend. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass diese Zahlen alarmierend sind. Die steigende Arbeitslosigkeit wirkt sich sowohl auf die wirtschaftliche als auch auf die soziale und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes aus. Gerade für junge Menschen bedeutet es eine enorme Belastung, keinen Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Ohne eine adäquate berufliche Ausbildung bleibt ein Einkommen, von dem man seinen Lebensunterhalt gut bestreiten kann, verwehrt. Und aus den Statistiken des Arbeitsmarktservice wissen wir, dass Menschen ohne Ausbildung mit Abstand am häufigsten von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Für viele österreichischen Jugendlichen ist es trotz eines positiven Schulabschlusses nicht einfach, den gewünschten Ausbildungsplatz zu bekommen. Deutlich schwieriger ist es für junge AsylwerberInnen, einen Ausbildungs- bzw. Lehrplatz zu finden, da es für sie im Bezug auf die Aufnahme einer Lehrstelle strikte gesetzliche Vorgaben gibt.

AsylwerberInnen im laufenden Verfahren dürfen nur unter bestimmten Bedingungen eine Tätigkeit oder Beschäftigung ausüben.¹ Sie haben nur bis zum 25. Lebensjahr einen Zugang zu einer Lehrstelle und hier ausschließlich zu jenen Lehrberufen, die als Mangelberufe ausgewiesen sind. Als Mangelberufe gelten derzeit jene Berufe, bei denen auf 10 offene Lehrstellen 1 Lehrstellensuchende/r kommt. In der Steiermark sind aktuell 18 Mangellehrberufe ausgewiesen, wie z.B. Koch/Köchin, DachdeckerIn, Gastronomiefachfrau/-mann oder Bäcker/in. Die vom Gesetzgeber definierte Liste der Lehrmangelberufe ist zwingend einzuhalten.

Weiters muss die Firma, die eine/n junge/n AsylwerberIn als Lehrling aufnehmen will, eine Beschäftigungsbewilligung beim Arbeitsmarktservice beantragen und damit ein Ersatzkraftstellungsverfahren durchlaufen. Das bedeutet, dass das AMS prüft, ob andere Jugendliche (ÖsterreicherInnen, EU-BürgerInnen, Drittstaatsangehörige mit entsprechendem Aufenthaltsrecht) für diese konkrete Lehrstelle in Frage kommen, bevor eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird.² Hinzu kommt, dass für AsylwerberInnen Schnuppertage in einer Firma derzeit gesetzlich nicht möglich sind.

Um die Problematik zu verdeutlichen, sei hier das Beispiel der renommierten Grazer Firma Anton Paar genannt, die in Eigeninitiative seit Herbst 2015 ein Unterbringungs- und Betreuungsprojekt für unbegleitete, minderjährige AsylwerberInnen in vorbildhafter Art und Weise initiiert hat und umsetzt. Derzeit sind 40 Jugendliche, die sich im Asylverfahren befinden, in einem adaptierten Haus am Firmengelände untergebracht. In Kooperation mit dem Verein Alpha Nova werden die Jugendlichen betreut, nehmen an einem Deutschkurs teil (5 Tage die Woche halbtags) und besuchen zum Teil auch weiterführende Schulen.

Die Firma Paar wäre darüber hinaus bereit und interessiert daran, einigen der Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, einen Beruf in der Firma zu erlernen, stößt dabei aber an die Grenzen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zum einen sind die bei Anton Paar angebotenen Lehrberufe nicht in der Mangellehrberufsliste enthalten, zum anderen fehlt die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums und damit die Möglichkeit zur Abklärung, ob die Jugendlichen Interesse am jeweiligen Berufsfeld haben und auch geeignet für die Lehrstelle wären.

1 www.ams.at/stmk/ueber-ams/medien/ams-steiermark-news/arbeitsmoeglichkeiten-asylwerberinnen

2 <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Auslaenderbeschaeftigung/Beschaeftigungsbewilligung.html>

Viele der Jugendliche, die sich als AsylwerberInnen derzeit in unserer Stadt aufhalten, werden langfristig bei uns sein, sei es als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte. Ihnen eine gute berufliche Zukunft zu ermöglichen, muss in unser aller Interesse sein. Aber auch jene Jugendlichen, die keinen Asylstatus erhalten, können mit einer fundierten Berufsausbildung ein wichtiges Kapital für ihre weitere Zukunft mitnehmen.

In diesem Sinne sollten wir insbesondere für jugendliche AsylwerberInnen die Möglichkeiten erweitern, einen Beruf zu erlernen und so die Basis für ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu wäre es zum einen notwendig, die Liste jener Berufe, in denen jugendliche AsylwerberInnen einen Beruf erlernen können, zu erweitern. Zum anderen sollte über eine entsprechend gestaltete Ausnahmebestimmung im Ausländerbeschäftigungsgesetz die Möglichkeit eröffnet werden, dass lehrstellensuchende AsylwerberInnen bis zum 25. Lebensjahr ein zeitlich klar befristetes (z.B. einwöchiges) Schnupperpraktikum bei Firmen absolvieren dürfen, um so vor Abschluss eines Lehrvertrages ein erstes gegenseitiges Kennenlernen von Firma und Lehrstellensuchenden zu ermöglichen und damit auch die Chancen auf einen Lehrplatz zu erhöhen.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an die Österreichische Bundesregierung heran und fordert diese auf, das Ausländerbeschäftigungsgesetz mit der Zielrichtung zu novellieren, die Möglichkeiten von jugendlichen AsylwerberInnen auf einen Lehrberuf zu erhöhen. Dazu zählen konkret die Ausweitung der Liste der Lehrmangelberufe sowie die Möglichkeit der Absolvierung eines zeitlich befristeten Schnupperpraktikums in einer Firma.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag 14. April 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung der ÖVP

Betrifft: Automatisierung und ihre Auswirkungen auf die Grazer Arbeitswelt

Roboter kommen nicht, sie sind schon längst da. In jedem dritten österreichischen Haushalt putzen und wischen Roboter völlig selbstständig den Boden.¹ In ein paar Jahren wird auch das Essen automatisch zubereitet, Wäsche automatisch gewaschen, gebügelt und sortiert werden - die Technologie dazu existiert bereits.²

Was im privaten Haushalt angenehm ist und durchaus wünschenswert sein mag, führt im Arbeitsleben zu Ängsten und Verlagerungen, denn Roboter können immer mehr, werden billiger und intelligenter und ersetzen Arbeitskräfte.

Die Angst vor Automatisierung ist nichts Neues - in der Geschichte hat es schon oft Entwicklungen gegeben - wie z.B. die Erfindung der Dampfmaschine oder der Eisenbahn - die zu großen wirtschaftlichen und personellen Änderungen am Arbeitsmarkt geführt haben.

Man muss sich aber gar keine futuristisch wirkenden Geräte für diese Verlagerung als Beispiel nehmen - die Veränderung ist auch bei uns schon merkbar. Dem einen oder anderen werden in verschiedensten Supermärkten vielleicht schon die automatischen Kassensysteme aufgefallen sein.

¹ <http://kurier.at/2030/jeder-zweite-job-faellt-robotern-zum-opfer/174.483.394>

² <http://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article147414359/Der-Laundroid-waescht-buegelt-und-faltet-Ihre-Waesche.html>



Die KundInnen werden im Vorfeld durch freundliche MitarbeiterInnen förmlich auf die Geräte geschult. Psychologisch angenehm - man ist nie mehr an der langsamsten Kasse - man ist ja selbst die Kasse. In manchen Geschäften sind so, statt sechs möglichen Kassen, nur mehr eine vorhanden, dafür aber eine große Anzahl von automatischen Kassen. Win-Win-Situation? Die KundInnen sparen sich Zeit an der Kasse und der Marktbetreiber Kosten für Personal - was passiert aber mit den "eingesparten" MitarbeiterInnen?

Es gibt sogar verschieden Studien wie z.B von Deloitte³, A.T. Kearny⁴ oder der Oxford University⁵ die von einem Verlust von bis zu 50% der Arbeitsplätze in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten sprechen und auch eine Reihung der Berufe liefern, die mit hoher Wahrscheinlichkeit automatisiert werden - die KassiererInnen z.B. finden wir hier bei 97%.

Manche ForscherInnen sehen in dieser Entwicklung ja kein Problem - wie damals bei der Entwicklung der Eisenbahn verlagert sich ja alles nur - der Kutscher und Droschkenfahrer geht halt in die Eisenbahnindustrie - und die KassiererInnen wechseln jetzt einfach in die neue Industrie oder in eine Substitutionsbranche. Der Wechsel und die Verlagerung, die damals so einfach zu erklären war, stellt sich heutzutage schon etwas schwieriger dar. Ein Wirtschaftsstandort wie die Stadt Graz kann jetzt nicht einfach mal schnell KassiererInnen (um bei diesem Beispiel zu bleiben - es gäbe derer viele) in RoboteringenieurInnen umschulen und/oder eigene Industrien/Produktionen für Roboter und automatisierte Geräte aufbauen. Viele dieser Industrien befinden sich im Ausland und es wird eine Herausforderung der nächsten

³ <http://www2.deloitte.com/ch/de/pages/innovation/articles/automation-report.html>

⁴

<https://www.atkearney.com/documents/6645533/7018232/Deutschland+2064+-+Wie+werden+wir+morgen+leben.pdf/2601f89b-eca8-4521-b43c-4f2b9a04c42c>

⁵ http://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf

Jahre sein, auf diese veränderten Grundvoraussetzungen zu reagieren - nein, sich vorzubereiten.

Arbeitsmarktpolitisch werden Menschen, die durch die steigende Automatisierung ihren Job verlieren, Weiterbildungen und Umschulungen benötigen sowie finanzielle Sicherheit. Wirtschaftspolitisch wird man sich überlegen müssen wie man mit Betrieben, die einen hohen Automatisierungsgrad haben, umgehen wird. Bereits in den 80ern wurde z.B. über eine Wertschöpfungsabgabe (Dallinger, SPÖ)⁶ gesprochen oder auch 2015 als Bundespräsidentenskandidat der SPÖ, Rudolf Hundstorfer, die Maschinensteuer⁷ wieder zur Diskussion brachte. Auch über Automatisierungsabgaben bzw. Automatisierungsdividenden wird in den letzten Jahren immer häufiger gesprochen.⁸

Vielleicht wird sogar ein schrittweiser, aber grundlegender Umbau der Sozial- und Steuersysteme nötig sein hin zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen, welches durch solche Abgaben finanziert werden könnte.

Alle Fragen werden wir im Grazer Gemeinderat nicht beantworten können. Es ist aber unsere Aufgabe, sich diese bevorstehende und schon beginnende Entwicklung genau anzusehen und frühzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen - wirtschaftspolitisch, bildungspolitisch, sozialpolitisch und arbeitsmarktpolitisch.

Daher stellen wir folgenden dringlichen Antrag:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister der Stadt Graz, die im Motivenbericht beschriebenen Problemstellungen an geeigneter Stelle unter möglichst breiter Einbindung aller relevanten Fachbereiche von Stadt und Land, Interessensvertretungen (AMS, AK, WK, etc.), sowie politischen Vertretern zu diskutieren.

Die Ergebnisse sollen dem Grazer Gemeinderat bekannt gemacht werden um daraus Empfehlungen bzw. einen Maßnahmenplan für Graz ableiten zu können, der die Stadt bestmöglich auf zukünftige Entwicklungen vorbereitet.

⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Wertschöpfungsabgabe>

⁷ http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4705538/Maschinensteuer_Ein-alter-Hut-als-neuer-Hit

⁸

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/automatisierungsdividende-fuer-alle-roboter-muessen-unsere-rente-sichern-11754772.html>